

Laibacher Zeitung.

Nr. 102.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 4. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedem 30 kr.

1868.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Zollparlament.

Die Abstimmungen zur Präsidentenwahl im deutschen Zollparlament werden als charakteristische Symptome für die Parteigruppierungen selbst betrachtet. Die 34 Opponenten gegen die Wahl Simons setzten sich aus den Polen und denjenigen Mitgliedern der linken Seite zusammen, welche in früheren Versammlungen irgendwie in Widerspruch zu ihm gestanden hatten, wie Waldeck und seine nächsten Freunde. Der folgende Wahlgang gestaltete sich schon interessanter; es erhielt aus den Stimmszahlen, daß die süddeutschen „Particularisten“ circa 59 Köpfe zählen, welche den bekannten Reichsrath v. Thüngen aus Baiern dem bayerischen Premierminister vorzogen. Dieselben Leute traten mit den 51 Stimmen für Neurath im dritten Wahlgange zwischen die Conservativen, welche für Ujest, und die Liberalen, welche für Roggenbach waren; sie brachten somit zuerst die engere Wahl zu Stande und schlugen sich dann in derselben auf die Seite der Conservativen. Die hier angestellte Rechnung kann sich zwar im einzelnen etwas modificiren, besonders da auf die sächsischen Abgeordneten keine Rücksicht genommen ist, aber im großen und ganzen dürfte sie annähernd richtig sein. Politisch am wichtigsten ist die letzte Abstimmung. „Man kann wohl sagen“ — schreibt die „Schles. Ztg.“ — „daß für Herrn v. Roggenbach alle die stimmten, welche lieber heute als morgen aus dem Zollparlamente heraus einen Schritt weiter zur Unification thun möchten, für den Herzog von Ujest dagegen alle, welche entweder aus Opportunitätsgründen den correcten Standpunkt der preussischen Regierung einnehmen und entschlossen sind, sie nicht zu drängen, oder welche diese Grenzlinie als ein unvermeidliches Uebel acceptirt haben. Beide Parteien halten sich fast genau die Waage.“

Noch schreibt man der „Köln. Ztg.“ zur Sache: „Für die süddeutschen Particularisten war ihre Haltung vielleicht nur angemessen und consequent; den „Freiconservativen“ aber wird es von den Nationalliberalen sehr verdacht, daß sie neben dem bayerischen Fürsten Hohenlohe, den sie doch ungefähr eben so wohl ihrer „rechten Seite“ zurechnen konnten, wie Herrn v. Roggenbach allenfalls den Nationalliberalen, nun in ihrem preussischen Hohenlohe ein unmittelbares Fraktionsmitglied dem Freiherrn v. Roggenbach entgegensetzten und so dem Zwecke der süddeutschen Particularisten in die Hand arbeiteten. Die Nationalliberalen fühlen sich durch diesen Vorgang verletzt und sollen den bisher zwischen ihnen und den Conservativen des Reichstages bestandenen Compromiß, wonach sich die Abtheilungen und Fachcommissionen zu gleichen Theilen aus beiden Fraktionen zusammensetzen sollten, aufheben wollen. Die Neigung zu einer Adressen-Debatte findet bis jetzt nur bei den Nationalliberalen ein günstiges Terrain; auch auf Seiten der nicht principiell opponirenden Süddeutschen ist man gegen die Adresse und zieht es vor, die Session ohne jede politische Debatte verlaufen zu lassen. In Bezug auf die Erweiterung der Competenz des Zollvereinsparlamentes, welche in nationalliberalen Kreisen erstrebt wird, existiren selbstverständlich erst Privatäußerungen hervorragender Führer, noch nicht bindende Parteibeschlüsse, da man sich hierüber naturgemäß erst entscheiden will und kann, nachdem man mit den süddeutschen Nationalen gründliche Berathung gepflogen hat. Nur so viel läßt sich wohl schon voraussagen, daß der norddeutsche Reichstag auf Freizügigkeitsverträge mit den Südstaaten nicht eingehen wird, wenn nicht wenigstens die Fortbildung des Verhältnisses der Gesetzgebung, also dem Zollparlamente zugewiesen wird. Zudem ist noch gar nicht entschieden, ob auch nur die Majorität des Bundesrathes sich für die Verhandlungen mit vier Regierungen, die wiederum von acht Kammern abhängig sind, entscheiden wird. Der Bericht der Commission im Bundesrath ist erstattet und stellt die Gründe für und gegen die projectirten Verhandlungen zusammen. Da im Zollvereinsvertrage nicht wie im Handelsvertrage mit Oesterreich die Erklärung enthalten ist, daß die beiderseitigen Gewerbetreibenden wie Staatsangehörige in Betreff des Betriebes der Gewerbe behandelt werden sollen, so muß beim Zollvereine dieser Punkt wenigstens durch das Zollparlament erledigt werden.“

39. Sitzung des Herrenhauses

vom 30. April.

(Schluß.)

Nachdem der Justizminister Dr. Herbst die Argumente des Freiherrn v. Lichtenfels widerlegt hat, werden die von der Commission beantragten vier Paragraphen abgelehnt und das Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft in der Fassung des Abgeordnetenhauses in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Den nächstfolgenden Punkt der Tagesordnung bildet der Bericht der politischen Commission über die von dem Hause der Abgeordneten angetragenen Aenderungen an dem Gesetze in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes. Berichterstatter hierüber ist Freiherr von Lichtenfels. Eine Debatte findet nur über den § 8 des hierauf bezüglichen Gesetzes statt. Die politische Commission glaubte der in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmung, daß die Commissionen und Ausschüsse der beiden Häuser befugt sein sollen, bei Einleitung allfälliger erforderlicher Erhebungen nebst Sachverständigen auch Zeugen zur mündlichen Vernehmung vorladen zu lassen, nicht beitreten zu sollen, und hat in ihrem Entwurfe diesen Passus weggelassen.

Graf Hartig plaidirt für die Fassung des Abgeordnetenhauses.

Minister des Innern Dr. Siska spricht sich ebenfalls für die Annahme des Paragraphen nach dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses aus, dieser wird auch schließlich angenommen.

Das Gesetz wird ebenfalls in zweiter und dritter Lesung erledigt. Dasselbe geschieht mit dem Gesetze über Vergütung der Auslagen für Schörlinge, über welches Fürst Jablonowsky referirt.

Es folgt nun die dritte Lesung des Gesetzes betreffend die Bewilligung zur Errichtung und Verschuldung von Fideicommissen. Dasselbe wird ohne Debatte angenommen.

Die Tagesordnung wird somit erschöpft.

Vizepräsident Ritter v. Schmerling erklärt daher die Sitzung für geschlossen und theilt mit, daß der Tag der nächsten Sitzung den Mitgliedern des Hauses schriftlich bekannt gegeben werden wird.

98. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 30. April.

(Schluß.)

Dr. Stamm beantragt zu Punkt 7 eine stilistische Aenderung und wendet sich hierauf gegen das Minoritätsvotum. Steffens sagte gestern, er sei nicht gegen die Tarifherabsetzung, aber man möge sie verschieben, bis die Tariffrage im allgemeinen im Hause zur Entscheidung kommt.

Dagegen muß sich der Redner aussprechen, denn was man heute thun kann, soll man nicht auf morgen verschieben. Seien wir heute die Tarife herab, so haben wir es umsonst, verschieben wir die Herabsetzung aber, so werden wir diese Verzögerung theuer bezahlen müssen. Stamm untersucht hierauf den Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Tarifen. Stamm meint, der Grundsatz, in Oesterreich fahre das Publicum nicht so häufig wie im Auslande und deshalb müsse die Fahrt theurer sein, sei falsch — das Publicum möchte gerne fahren, wenn nur die Tarife billiger wären. — Stamm ereifert sich sehr heftig gegen die Einführung von Stechwagen und bespricht dann den von der Minorität aufgestellten Frachten-Tarif.

Wolfrum stellt mehrere Amendements zum Tarif der Minorität und macht darauf aufmerksam, daß die neue Bahn gewiß das Gute haben wird, der Staatsbahn Concurrenz zu machen und dieselbe zu billigeren Tarifen zu zwingen.

Dr. Hanisch plaidirt für niedrigere Kohlentarife, sein Antrag, den Personentarif zweiter Classe auf 23 kr. per Meile festzusetzen, wird nicht genügend unterstützt.

Pippmann stimmt gegen das Amendement Groß und will in der vierten Classe den Tarif mit 9 kr. bestimmt wissen.

Banhaus für den Tarif der Minorität. Er interpellirt den Handelsminister in dringender Weise, ob er glaubt, auf Grundlage der vom Hause beschlossenen und zu beschließenden Bedingungen einen Concessionär zu finden, welcher die Bahn baut. Wenn der Minister die Frage bejahend beantwortet, dann will er für jeden Tarif stimmen. Er verlangt, daß der Minister erkläre,

ob er bezüglich des Tarifes mit den Concessionären bereits Rücksprache genommen, und ob er versichern kann, daß die Bahn sofort in Angriff genommen werde. Das ganze Land Böhmen erwartet mit Sehnsucht die Aufklärung. (Beifall).

Steffens vertheidigt als Berichterstatter den Antrag der Minorität.

Minister v. Plener ergreift das Wort. Die Enquete-Commission hat jedenfalls mit ihrer Arbeit die Ueberzeugung gefördert, es könne bei unseren Eisenbahnen mit den hochgespannten Tarifen, namentlich für Kohle, nicht weiter sein Bewenden haben. Die Arbeit der Enquete-Commission hat in weiten Kreisen, wo nicht specielle Interessen berührt wurden, sehr günstigen Anklang gefunden, namentlich im Auslande. Es steht fest, daß die Vorlage der Arbeit der Commission in den Eisenbahntreibern eine sehr heilsame und gesunde Regsamkeit hervorgerufen hat und nach der Veröffentlichung dieser Arbeit haben selbst Eisenbahnverwaltungen Berathungen über zweckmäßige Tarife und Tarifsysteme vorgenommen. Für all' diese günstigen Folgen, welche die Arbeit der Enquete-Commission bewirkt hat, kann ich nicht umhin, derselben öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die Tariffrage ist so hochwichtig und mit so vielen Schwierigkeiten umgeben, es müssen dabei so viele concrete Verhältnisse und Umstände beachtet werden, daß es nicht gerathen wäre, eine so große Frage nur nebenher bei der Verleihung einer Concession für die eine oder andere Bahn zu erledigen.

Was den Personentarif betrifft, so ist er so ziemlich auch der Tarif der Enquete-Commission, nur daß bei der vierten Classe im Stechwagen statt 10 kr. 9 kr. beantragt wurde. Die Erörterungen des geehrten Herrn Dr. Groß haben jedenfalls viel für sich, ich glaube aber doch, daß die Eisenbahn mit dem Tarife nach dem Antrage des Ausschusses bestehen kann, schon die einfache Rücksicht auf das Auslande zeigt uns, daß man mit diesen Tarifen fahren kann. Ich bleibe daher in dieser Beziehung in Uebereinstimmung mit dem Ansätze der Majorität.

Bei weitem wichtiger ist jedoch der Kohlentarif. In dieser Beziehung habe ich im Ausschusse schon erklärt, daß ich mir vorgenommen habe, maßvoll in dieser Frage vorzugehen. Greift man zu weit, so schiefzt man über das Ziel hinaus, was aber ohne Nachtheil erreicht wird, muß auch jetzt schon angestrebt werden. Mir scheint nun eben für den Kohlentarif der Ansatz für die ersten 10 Meilen mit 1 kr., für die zweiten 10 Meilen mit 0.8 kr., für die dritten 10 Meilen mit 0.6 kr., das richtige Maß zu sein, das wir wählen sollen. Ich habe die Ueberzeugung, daß sich mit Anwendung dieser Sätze Bewerber finden werden, namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch früher gefaßte Beschlüsse die Concurrenz nicht ausgeschlossen ist. (Bravo!)

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Abg. Schlegel wird die Abstimmung über den § 7 des Artikel 5 vorgenommen.

Das erste Alinea wird in der von Dr. Stamm amendirten Fassung genehmigt, Alinea 2 nach dem Antrage der Majorität; die bezüglichen Anträge der Minorität und des Abg. Dr. Groß werden abgelehnt.

Es gilt daher als Maximal-Personentarif per Meile für die erste Classe 30 kr., für die zweite Classe 25 kr., für die dritte Classe 15 kr. und für Stechwaggons 9 kr.

Alinea 3 und 4 werden in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen; dagegen wird Alinea 5 nach dem Minoritätsantrage, mit dem Amendement Wolfrum genehmigt. Der zu diesem Alinea von der Minorität gestellte selbständige Antrag wird abgelehnt.

Die weiteren Alineas dieses Paragraphen werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Punkt 8 bis 15 werden hierauf ohne Debatte angenommen.

Punkt 12 wird nach dem Ausschussantrage angenommen.

§ 13 des Art. V wird ohne Debatte angenommen.

§ 14 bestimmt das Recht des Staates zur Wahrung der aus der übernommenen Garantie hervorgehenden Interessen, und Alinea 4 und 5 spricht der Staatsverwaltung das Recht zu, in dem Falle als die Concessionäre durch drei nacheinanderfolgende Jahre die Zinsengarantie des Staates in Anspruch genommen und die vom Staate verabfolgte Summe die Höhe von 90.000 fl. per Meile überschritten haben wird die Bahn auf Kosten und Gefahr der Concessionäre in eigene Verwaltung zu übernehmen.

Abgeordneter Dr. G. R. Groß (Reichenberg) beantragt die Weglassung dieser beiden Alinea und begründet seinen Antrag damit, daß das allgemeine österreichische Concessionsgesetz für Eisenbahnen im § 12 dieses Recht der Staatsverwaltung bereits enthalte, und daß dort dem Obergerichtsrecht des Staates ein noch viel größerer Spielraum eröffnet sei.

Er hegt auch großes Bedenken bezüglich der Ausführbarkeit dieser Bestimmung.

Der Staat, der kein Eisenbahnbetriebspersonale hat, könnte die Bahn nur mit dem Personale der sequestrierten Bahn sequestrieren, und dabei wäre gewiß nichts gewonnen. Eine solche Bestimmung findet sich weder in der englischen noch französischen, noch in irgend einer der deutschen Gesetzgebungen. (Lebhafter Beifall.)

Bei der Abstimmung werden die ersten drei Alinea des § 14 angenommen, das vierte und fünfte Alinea dagegen abgelehnt.

§§ 15, 16, 17 und 18 werden hierauf ohne Debatte genehmigt, ebenso die Artikel VI, VII und VIII, sowie der Titel des Gesetzes.

Schließlich kommt die vom Ausschusse bezüglich der Verbindung der böhmischen Nordwestbahn mit der Franz-Josephsbahn und mit der Teplitz-Aussiger-Bahngesellschaft beantragte Resolution zur Verhandlung. Baron Rübeck stellt zu dieser Resolution den Zusatzantrag: „Es werde die hohe Regierung dringendst aufgefordert, auch die Herstellung des Anschlusses der Prag-Komutaner-Weipertner-Strecke an die sächsische Bahn bei Annaberg, und zwar innerhalb der gesetzlich bestimmten Bauzeit dieser Strecke herbeizuführen.“

Abgeordneter Dr. Vanhans: Ich muß die vom Ausschusse beantragte Resolution auf das wärmste unterstützen, und richte an Se. Excellenz den Handelsminister die dringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß das, was die Resolution ausspricht, auch wirklich in Erfüllung gehe. Ich muß mir aber auch noch einen weiteren Antrag erlauben. Der Ausschuss hat zwar der Petitionen erwähnt, welche für die eine Gesellschaft sprechen, es liegen aber auch Petitionen vor, welche für die andere Gesellschaft sprechen, insbesondere jene der königlichen Hauptstadt Prag und der dortigen Handelskammer. Ich lege ein sehr großes Gewicht darauf, daß die hohe Regierung alle diese Petitionen eingehend würdige, und beantrage:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es seien die Petitionen in Betreff des nordwest-böhmischen Bahnnetzes dem Ministerium zur eingehenden Würdigung zu übergeben.“

Dieser Antrag, sowie die vom Abgeordneten Baron Rübeck beantragte Resolution werden unterstützt und nach dem Schlußworte des Berichterstatters gleich der vom Ausschusse beantragten Resolution angenommen.

Schließlich wird das Gesetz in Betreff der böhmischen Nordwestbahn in dritter Lesung endgültig genehmigt.

Der Schluß der Sitzung wird hierauf angenommen, die Sitzung um 3 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung für morgen bestimmt.

99. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 1. Mai.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Min.

Das Herrenhaus theilt in einer Zuschrift die von demselben gefassten Beschlüsse mit.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist die Wahl des Ausschusses zur Vorberatung des Antrages Lohninger betreffend die Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Die Wahlzettel werden abgegeben, das Scrutinium wird am Schluß der Sitzung vom Bureau des Hauses vorgenommen werden.

Nächster Gegenstand ist die erste Lesung mehrerer Regierungsvorlagen, und zwar zuerst des Gesetzentwurfes betreffend die Freigabe der Korallenfischerei in Dalmatien.

(Wird dem Budgetausschusse zur Vorberatung zugewiesen.)

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Controle der schwebenden Schuld und des Gesetzentwurfes betreffend die Gebahrung mit der consolidirten Staatsschuld.

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Prestel verweist auf die Nothwendigkeit der Regelung dieser Fragen, welche sich schon während der Verhandlungen der Delegationen herausgestellt hat, theilt hierauf die Verhandlungen mit, welche über diesen Gegenstand mit der ungarischen Regierung geführt wurden, und motivirt die Bestimmungen dieser Gesetze.

Ueber Antrag des Abg. Groß (Galizien) werden die beiden Regierungsvorlagen dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Es folgt die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern.

Abg. Dr. Loman beantragt die Zuweisung an einen Ausschuss, welcher aus den Abtheilungen zu wählen ist.

Abg. Gschützler beantragt die Wahl eines Ausschusses von 9 Mitgliedern aus dem ganzen Hause.

Letzterer Antrag wird angenommen, die Wahl wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Dr. Loman erstattet hierauf den Bericht des Verfassungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend das Geltungsgebiet der unter Mitwirkung des Reichsrathes erlassenen Gesetze.

In der Generaldebatte meldet sich niemand zum Wort.

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Se. Exc. Minister des Innern Dr. Giskra: Ich habe im Namen der Regierung zu erklären, daß ich gegen die Amendirung der Regierungsvorlage durch den vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusatz, daß die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder namentlich aufgezählt werden, nichts einzuwenden habe; möchte aber dem h. Hause vorschlagen, daß nach der Citirung des Gesetzes auch die Nummer 141 des R. G. B. eingeschaltet werde, weil das die übliche Form ist, in der überhaupt die Gesetze allegirt werden, so daß nach den Worten: „21. December 1867“ eingefügt werde: „Nr. 141 R. G. B.“ und weiter, daß statt der Worte: „und zwar“ der richtigere Ausdruck „nämlich“ gewählt werde, was nur eine stilistische Correctur wäre, wogegen wohl keine Einwendung erhoben werden kann, weil der Ausdruck „nämlich“ zweckmäßiger erscheint als die Worte „und zwar.“

Ich habe nur noch aufmerksam zu machen, daß es auffällig schien, daß sowohl im § 1, als § 2 die Gesetze als solche bezeichnet werden, welche „mit Zustimmung des Reichsrathes“ erlassen werden oder, wie es im § 2 heißt: „unter Mitwirkung des Reichsrathes“ zu Stande kommen. Dies hat bei der Durchsicht dieser Paragraphen der Nebenvorstellung Raum gegeben, als gäbe es — weil dieser Zusatz gemacht wird — auch Gesetze, welche nicht unter Zustimmung und Mitwirkung des Reichsrathes zu Stande kommen können.

Ich habe nothwendig zu sagen, um ein jedes Mißverständnis ferne zu halten, daß der Gegenstand die Landesgesetze sind, bei welchen die Landtage und nicht die beiden Häuser des Reichsrathes mitzuwirken haben.

Berichterstatter Dr. Loman erklärt sich mit den Amendements des Ministers einverstanden, worauf § 1 mit diesen Aenderungen angenommen wird.

Die §§ 2, 3 und 4 werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Lohninger beantragt die dritte Lesung sogleich vorzunehmen.

Se. Excellenz Minister des Innern Dr. Giskra ersucht die dritte Lesung sogleich vorzunehmen, weil es ein Gesetz sei, welches jeden Augenblick in Wirksamkeit treten kann.

Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung endgültig angenommen.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die „österreichische Nordwestbahn.“

Freiherr v. Rübeck verliest den sehr umfangreichen Bericht.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Es wird § 1 des Gesetzes über die österreichische Nordwestbahn erledigt.

In diesem Artikel wurden die zu errichtenden Linien und der Maximalbetrag der Garantieleistung (985.000 fl.) festgestellt.

Gesetz über gemischte Ehen.

Wien, 30. April. Der confessionelle Ausschuss des Abgeordnetenhauses hielt gestern Abends eine Sitzung, in welcher der vom Subcomité (Dr. Sturm, Andriewicz und Schneider) ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über gemischte Ehen zur Verhandlung gelangte, und in erster Lesung erledigt wurde. Der Titel des Gesetzes wurde in folgender Weise festgestellt: Gesetz betreffend die Ehen zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen.

Art. I. lautet: Bei Ehen zwischen Angehörigen der verschiedenen christlichen Confessionen hat das Aufgebot in der gottesdienstlichen Versammlung des Pfarrbezirktes der Religions-Genossenschaft eines jeden der Brautleute in der sonst gesetzlich Weise zu geschehen.

Art. II. lautet: Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Verehelichung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem ordentlichen Seelsorger eines der Brautleute oder vor dessen Stellvertreter abzugeben. Dies kann auch in dem Falle geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Behörde vorgenommen wurde. Den Brautleuten steht es in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen Brauttheiles geschlossenen Ehe bei dem Seelsorger des anderen Brauttheiles zu erwirken.

Die folgenden Artikel III bis VI wurden unverändert angenommen.

Dieselben bestimmen, daß die Trennbarkeit der gemischten Ehen und der Ehen zwischen nichtkatholischen Christen nach den Grundsätzen des zur Zeit des Trennungsantrages bestehenden Religions-Bekenntnisses eines

jeden Ehegatten zu beurtheilen ist, und daß, soferne das Gesetz einem getrennten nichtkatholischen Ehegatten die Wiederverehelichung gestattet, derselbe auch mit einer katholischen Person eine Ehe schließen könne.

Weiter folgen die Aufhebung der entgegenstehenden älteren Gesetze und die Vollzugsklausel.

Die Minister Ritter v. Hasner und Herbst, welche der Sitzung beiwohnten, haben mit Rücksicht darauf, daß über diesen Gegenstand noch kein Ministerrath stattgefunden hat, sich die Erklärung der Regierung für die zweite Lesung dieses Gesetzes im Ausschusse vorbehalten.

Ferner wurde vom Ausschusse die gestern im Hause eingebrachte Petition der jüdischen Landesgemeinde von Böhmen, betreffend die Führung der jüdischen Matrikel durch die katholischen Pfarrer, dem Abgeordneten Dr. Figuly zur Berichterstattung überwiesen.

Ersparungen in Kriegsministerium.

Bekanntlich wurde in einem Resolutionsysteme, das die reichsräthliche Delegation ihrem Kriegsbudget zufügte, das gemeinsame Kriegsministerium aufgefordert, bei gewissen Rubriken des Budgets Ersparungen eintreten zu lassen. Dieser Aufforderung ist nun der Kriegsminister in einer vom 22. April datirten Verordnung nachgekommen, die folgendermaßen lautet:

„Das Commando der Festungen Karlstadt, Esseg, Franzensveste, Kronstadt und Temesvar ist im Frieden von den rangsältesten Commandanten der dortigen Garnisonstruppen zu führen. Die Platzcommanden zu Bozen, Bregenz, Brody, Franzensveste, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Lefina und Linz sind aufzuheben. Der Personalstand der Platzcommanden zu Brünn, Rustein, Pola und Trient ist derart zu vermindern. Das Grenzpaß-Commando in Nauders ist von dem jeweilig dort commandirten Artillerie-Unterlieutenant zu führen.“

Die Dienstposten der Stellvertreter für den General-Genie-Inspector und den Chef des Generalstabes sind aufzuheben, und hat der Letztere für die Arbeiten des Stellvertreters einen General oder einen der rangsältesten Obersten des Generalstabes zu verwenden, ohne daß dadurch der normale Stand des Korps vermehrt werde.

Die dermalen bestehende Centralleitung für die wissenschaftlichen Comité's und Anstalten ist aufzulösen; — bei den jeweilig nöthigen gemeinschaftlichen Berathungen hat künftighin in der Regel der Chef des Generalstabes den Vorsitz zu führen.

Die gegenwärtig systemisirten Militär-Verpflegs-Inspectoren sind von dieser Dienstleistung zu entheben, und es wird dafür eine General-Verpflegsinspection errichtet, deren Functionen durch eine eigene Instruction festzusetzen und vom General-Montursinspector neben seinen bisherigen Geschäften zu versehen sind.

In allen Badeorten sind die jetzt bleibend oder für die Dauer der Badeperiode systemisirten Militär-Bade-Inspectionen aufzuheben, und es kommen deren Functionen in jenen Badeorten, wo sich Militär-Spitale oder Badehaus-Commanden befinden, an diese Letzteren zu übertragen.

Der Stand des Stabes ist bei jedem der zwölf Festungsartillerie-Bataillone um die dermalen dazu gehörigen zwei subalternen Feldärzte zu vermindern, und kommt dem entsprechend auch der Gesamtstand der feldärztlichen Branche herabzusetzen.

Die Militär-Bau- und Material-Verwaltungs-Beamten bei den sechs Abtheilungen der General-Commanden sind aus dem Stande dieser Behörden auszuscheiden und hat eine entsprechende Reducirung der Militär-Bau- und Material-Verwaltungs-Branche einzutreten.

Das Transporthaus in Preßburg ist aufzulösen.

Den Generalen und den Regiments-Commandanten der Cavalerie ist die tägliche (mehr als 5 Portionen täglich betragende) Gebühr an Fourage für eigene Pferde im Frieden um je eine Fourage-Portion täglich zu vermindern.“

Ein Generalsbefehl.

Der Generalsbefehl des neuen Landes-Commandirenden von Steiermark, FZM. Maročić, an seine Truppen lautet:

„Von Sr. k. k. Apostolischen Majestät zum commandirenden General allergnädigst ernannt, übernehme ich mit 22. April das Commando. Ich erkenne die ganze Größe der Pflichten und der damit verbundenen Verantwortung, — und will all meine Seelenkräfte anspannen, um der Allerhöchsten Auszeichnung zu entsprechen. Mit gehobenem Selbstvertrauen trete ich an die Spitze dieses Generalates, denn ich finde Truppen, wie alle anderen der schönen k. k. Armee, brav und tüchtig. Es ist kaum nöthig, meine Denkungsweise näher auszudrücken. Mein unfehlbarer Wegweiser war der hohe Geist unserer einzig dastehenden Dienstvorschriften. Diese in ihrem erhabenen Sinne zu befolgen, ist jedes Soldaten Ehre und Pflicht. Strenge Disciplin und Gehorsam bilden die Basis unseres Standes, jedoch darf aus diesen kein pedantisches Formenwesen und geistloser Methodismus hervorstechen. Eine frischtreibende Intelligenz ist erwacht, wir sehen bereits ihre wohlthätige Wirkung

in allen Militärzweigen. — Ich finde die Truppen in Arbeit und Thätigkeit und wir müssen darin mit allen Kräften fortfahren. Stillstand wäre Rückschritt. Wissenschaft ist Macht — Vorwärts die Lösung der Zeit — und die Armee erkennt und folgt diesem Ruf! Und somit begrüße ich mit den besten Hoffnungen die Truppen und alle meine erprobten Kriegsgemeinraden."

Englands neue Position in Abyssinien.

Die Berührungen und Zusammenstöße der Kulturvölker des Abendlandes mit den Staaten und Völkern der andern Welttheile mehren sich in folgenreicher Weise. Die Kraft des Dampfes besiegt mit vordem nie gekannter Leichtigkeit den Raum; sie macht sich nicht nur die Producte aller Länder und Zonen tributär, sondern bietet auch den europäischen Völkern die erhöhte Möglichkeit, die Leuchte der Cultur und Gesittung unsern Erdball umkreisen zu lassen. Die englischen Kriege gegen das Reich der Mitte seit dem Jahr 1842, zu welcher Zeit Admiral Seymour das große Loch in die chinesische Mauer schloß, in Folge dessen für dieses Reich die Zeit vorüber ist, mit seinen 300 Millionen Bewohnern und seinem unermeßlichen Reichthum an Gaben der Natur den seefahrenden Nationen Europa's und Amerika's gegenüber sich länger noch in barbarischer Exklusivität abzuschließen; die häufigen Zusammenstöße der abendländischen Nationen mit Japan und die seinem Fassungsvermögen entsprechende Sprache, die aus den Stückpforten der ersteren ihm entgegenkamen und auch hier die Barrieren niedergerissen hat; die häufigen kriegerischen Expeditionen Englands nach Afghanistan, Kabul und gegen Persien längs des gleichnamigen Volks; der große Niesenkampf Englands gegen Indien selbst im Jahre 1857; die Unternehmung der Franzosen gegen die hinterindischen Länder: sie alle haben die überlegene Macht des Abendlandes und seiner Cultur gegenüber diesen Reichen und Ländern bewiesen, und ihnen allen ist für die Dauer kein Ausweg mehr gestattet, sie sind dem europäisch-christlichen Cultursystem verfallen. Daß diese Länder bis nun ihre Selbstständigkeit retten und in ihrem fieschen Dasein sich ruhig fortzuschleppen konnten, dies haben sie bloß den großentheils grundlosen Kriegen mit ihren lähmenden Folgen zu danken, die Europa in den letzten Jahrhunderten heimsuchten, seine Kraft nach Außen schwächten und dadurch sein Auge von der Erweiterung und Cultivirung des Weltverkehrs ablenkten. Die Summen, welche Philipp II. zur Ausrüstung seiner Armada aufwendete, mit der er die ihm von den Päpsten geschenkte „Kegelsinsel“ England erobern wollte, erschöpften Spanien bis zur Armuth und schwächten es seinen reichen überseeischen Besitzungen gegenüber bis zur Ohnmacht, welche deren Abfall zur Folge hatte. Zwischen dem unglücklichen Versuche Philipps II. und der nicht minder abenteuerlichen Expedition Napoleon III. nach Mexico — von der an sein Stern sichtbar im Erblichen ist — liegen unzählige verlustvolle Kriege, welche die Kraft der europäischen Menschheit lähmten und diese selbst nicht nur in ihrem eigenen Entwicklungsgang hinderten, sondern auch, mit geringen Ausnahmen, mehr oder weniger jenen höheren Unternehmungsgeist erstickten, der über die Meere hinüberschweift, um aus der Mannigfaltigkeit der natürlichen Erzeugnisse der verschiedenen Länder und Zonen Nutzen zu ziehen und die Keime des europäischen Cultursystems dahin zu übertragen.

Nur England mit seiner Ueberlegenheit an jeder Art von productiver Cultur, mit seinem auf das Selbstgovernment sich gründenden Princip der Erziehung zur Freiheit, Selbstständigkeit und Civilisation steht in vorerwähnter Beziehung wahrhaft groß und unerreicht da, und wie es ihm gelungen ist, in allen Welttheilen Völker aus unvorstelllichem Schlummer und politischem Tode zu neuem Leben zu erwecken, sich und der Welt stets neue Quellen des Wohlstandes zu erwerben und dadurch jahrtausendlange Starrheit in den frischen Fluß des Lebens zu bringen; so auch wird man seiner jüngsten Expedition nach dem oberen Stromgebietslande des Nils, nach Abyssinien, einen höheren Culturzweck nicht absprechen können. Wir sind schon gewöhnt, dieses politisch so hoch entwickelte Volk für Leben, Freiheit und Eigenthum eines jeden seiner Bürger solidarisch einzustehen bis zu dem Ruf „fertig zum Gefecht!“ Aber man wird sich demungeachtet nicht der Ueberzeugung verschließen können, daß Napier von seiner Regierung noch ganz andere Weisungen und Instructionen erhielt, als etwa lediglich die, die dort gefangenen Landsleute auf freien Fuß zu setzen und Sr. äthiopischen Majestät Kaiser Theodor I. für sein widerhaariges Benehmen etwa die neunschwänzige Katze zu appliciren.

England hat es von jeher verstanden, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, und die reichlich aufgewendeten Pfunde für derartige Expeditionen so anzulegen, daß sie ihm zehnfache Zinsen trugen. Abgesehen von Egypten selbst — auf das England mit Argusaugen seine Wachsamkeit erstreckt, weil es das wichtigste Zwischenland ist auf seiner indischen Welttroute — ist vielleicht kein Land Afrikas mehr von englischen Touristen in allen Gestalten bis zum Missionär durchsucht worden, als gerade Gesamtabyssinien, wovon sich der Leser leicht überzeugen wird, wenn er Harris, „The

Highlands of Aethiopia“ oder Bruce's „Travels to discover the source of the Nile“ zur Hand nimmt. Napier's Zug in das Innere des abyssinischen Alpenlandes ist, wenn wir ihn jenes äußeren Beiwerks entkleiden, nichts anderes, als eine unter dem Schutze englischer Kanonen bewerkstelligte große Reconnoissance zur genaueren Erforschung dieses Landes und seiner Naturgaben, deren Resultate bald zu Tage treten dürften. Wir glauben nicht, daß Theodor's I. Schätze und Cassen die paar Millionen Pfunde zu decken im Stande sind, welche England aufgewendet hat für diese Expedition; noch weniger aber zweifeln wir daran, daß das berechnende Albion sich nicht dadurch sicher stellen sollte, daß es fortan jenen Küstenstrich längs des rothen Meeres im Besitz behalten wird, der dieses und die Straße Bab-el-Mandeb beherrscht, und daß es aus dieser neu-gewonnenen Position allmählig binnenwärts vordringen und die Dinge in Abyssinien in der Hand behalten wird.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß England von jeher bestrebt war, starke Stappunkte auf seiner indischen Route zu gewinnen; der wichtigste von allen — gleichsam der strategische Schlüssel — auf dieser Route — ist Egypten selbst, und da England sich dessen nicht bemächtigen kann, ohne einen Weltkrieg zu entzünden, so überwacht es selbst dessen volle Unabhängigkeit fremdem, namentlich französischem Einflusse gegenüber. Der Besitz der abyssinischen Küste würde aber Englands Einfluß auf Egypten, dessen unmittelbarer Nachbar es dadurch fortan wäre, nicht nur steigern, sondern auch den Lebensnerv sicherstellen, der es längs des mittelländischen Meeres, der Landenge von Suez und des rothen Meeres mit seiner Schatzkammer, nämlich mit Ostindien, verbindet.

(Tr. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 2. Mai. (Gegen die Judenverfolgung.) Die „Wiener Abendpost“ meldet, der österreichische Generalconsul richtete eine energische Note an Bratiano, welche in den bestimmtesten Ausdrücken die Judenverfolgung constatirt und volle Schadloshaltung beansprucht.

West, 1. Mai. (Unterhausung.) Patah verlangte Kossuth's Brief an den Präsidenten zu lesen und sagte, daß er denselben bei dem Präsidenten und Schriftführer vergeblich suchte. Der Präsident antwortete, daß der Brief gleich den anderen Zuschriften im Archive hinterlegt sei. Koglovich erklärte sich mit der Beantwortung der Interpellation über den Tabakexport nicht zufrieden. Der Finanzminister entgegnete, daß er zuerst das Interesse des Staates vertreten müsse, und dann erst jenes der einzelnen Producenten.

Ausland.

Berlin, 30. April. (Die süddeutsche Fraktion.) Zur Regelung der nord-schleswigschen Frage.) Die aus 57 Mitgliedern bestehende süddeutsche Fraktion hat sich unter dem Voritze des Freiherrn v. Thüngen constituirt. Daneben entsteht eine andere süddeutsche Fraktion, aus bairischen und badischen Fortschrittlichen, 20 Mitglieder stark. — Die „Kreuz-Ztg.“ glaubt, ein Ausweg zur Regelung der nord-schleswigschen Frage könne durch die directe Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich gefunden werden, welche alsdann Dänemark lediglich zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen wäre. — Der württembergische Minister des Aeußern, Freiherr v. Barnbüler, ist hier eingetroffen und wird morgen seinen Sitz im Zollparlamente einnehmen.

1. Mai. (Zollparlamentsung.) Freiherr v. Barnbüler hat seinen Platz auf der Rechten eingenommen. Der Präsident zeigte an, daß Montag ein Trauergottesdienst für Baron Arctin in der katholischen Kirche stattfinden. Metz, Bamberger, Bluntschli und 60 Genossen brachten einen Adressentwurf ein, dessen Drucklegung beschloffen wurde. Das Haus beschloß sodann, die Zollordnung durch die Vorberatung und den spanischen Handelsvertrag durch die Schlussberatung zu erledigen. Weiter folgten Wahlprüfungen. Bei denselben entstand eine lebhafteste Debatte über einen aus Württemberg eingelaufenen Wahlprotest. Mehrere Anträge fordern das Einschreiten des Bundeskanzlers gegen das Wahlverfahren und Wahlgesetz der württembergischen Regierung. Nach langer Debatte, an welcher der württembergische Minister v. Barnbüler sich betheiligte, wird ein Antrag angenommen, welcher den Bundeskanzler auffordert, eine dem Vertrage vom 8. Juli 1867 mehr homogene Ausführung der Wahlen in Württemberg herbeizuführen.

St. Petersburg, 1. Mai. (Orientalische Frage.) Das „Journal de St. Petersbourg“, auf die Berliner Mittheilungen der „Times“ hinweisend, wonach Frankreich Preußen vorgeschlagen hätte, gemeinsam mit Rußland die Regelung der orientalischen Frage zu betreiben, was Preußen jedoch abgelehnt hätte, erinnert an die vergeblichen Bemühungen Rußlands im vorigen Jahre, ein gemeinsames Vorgehen der Mächte im Oriente herbeizuführen. Das genannte Journal fügt hinzu, für diesen Zweck seien neue Verhandlungen unnöthig, da das Programm Rußlands, dem Preußen und Italien

bereits im vorigen Jahre beigegeben haben, durch die verschiedenen Depeschen klargestellt ist.

Sevanteppost. Athen, 25. April. Aus Areta wird gemeldet, daß die Insurgenten ein starkes türkisches Korps schlugen, welches 400 Tode und Verwundete auf dem Schlachtfelde ließ. — Constantinopel, 25. April. Die österreichischen Erzherzöge speiseten heute bei dem Sultan und reisen Montag ab.

Tagesneuigkeiten.

— Se. k. k. apostolische Majestät sind am 1. Mai Morgens von Ofen in Wien angekommen.

— (Kozsa Sandor ist doch frei!) Er hat nämlich seine zwölfjährige Strafzeit beendet. Am 26. v. M. verließ derselbe, wie aus Neufaz geschrieben wird, die dunklen Festungsmauern Peterwardeins und besuchte Neufaz, wo er eine Masse neugierigen Publicums in Schlepptau nahm. Sonntag besuchte er die Kirche und verbarnte dort lange Zeit sehr andächtig. Die Gestalt Kozsa's ist etwas gebrochen, doch zeigt sie immer noch von innerer Kraft. In seinen Zügen sind die Furchen des Leidens eingegraben, sein schwarzes Kopfhaar ist stark mit grau melirt, sein Schnurrbart, der bis zum Kinn herabgeht, ist mehr blond. Er trägt sich nach bauerlicher Art. Besondere Sympathien werden ihm vom Seite der ungarischen Vorstadtbewohner gezollt; was er zu beginnen gedenkt, ist noch unbekannt.

— (Ein zehnfach Verlobter.) Es dürfte sich in Paris zugetragen haben, wenn es sich nicht in Pest ereignet hätte, und die „Debatte“ hält es für nöthig, vorauszusenden, daß der nahezu unglaubliche, nachstehend erzählte Schwindel buchstäblich wahr ist. Ein junger Mann von eleganten Tournüre und außerordentlich „einemnehmendem“ Benehmen hat sich in Pest mit vier, in Ofen mit zwei, in Wien mit drei und neuestens in Baihen mit einem Mädchen verlobt und mit den meisten dieser Glüdlichen — wenn man von dem Unterschiede von Tagen absteht, zur selben Zeit. Mit einigen der Damen verlobte er sich als „Doctor Meier“, mit den andern als „Doctor Bid“, in Wien als „reicher Gutsbesitzer“ und sofort mit Grazie bis ins Unendliche; denn der edle Kumpan ist trotz der Bemühungen der Wiener und Pester Behörden nicht einzufangen, und während eifrige Gerichtsleute ihn allenthalben suchen, schmachtet er wahrscheinlich wieder zu den Füßen einer Neuangeführten und denkt: Ein freies Leben führe ich, ein Leben voller — Verlobungen.

— (Hunger noth in Finnland.) Brieflichen Mittheilungen aus Helsingfors zufolge ist die Noth nicht im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen. „Bis jetzt“, heißt es, „haben die Leute Brot gebaden aus Heu, Stroh, Tannennrinde, Birkenrinde, Sägespänen u. s. w., ja, sie haben Brot gebaden aus ein Viertel Mehl und drei Viertel mit Sand vermischter Thonerde. Aber jetzt ist vielfach auch der letzte Rest von Mehl verzehrt und sie haben kein Geld, Mehl zu kaufen und keine Arbeit, sich Geld zu verdienen. So bleibt ihnen nichts anderes übrig, als zu verhungern — und sie verhungern auch zu Hunderten! Ja, wie viele Tausende werden noch sterben, wenn ihnen nicht geholfen wird!“

Locales.

— (Ein Meteor) wurde am vorigen Samstag Abends 8^{1/2} Uhr hier beobachtet. Wie ein großer, gluthrother Stern bewegte es sich langsam, einen weiten Bogen am nördlichen Horizont zeichnend, gegen Osten, ward immer kleiner und verschwand in der Luft. Die Lichterscheinung dauerte drei Minuten.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 6. Mai. Johann Projic: Creditpapierverfälschung; Michael Pintar, Julian Avel und Anton Blatnik: Diebstahl und schwere körperliche Beschädigung; Gregor Jermann: Diebstahl und Verläumdung. — Am 7. Mai. Margareth Sormann, Katharina Terdina und Elisabeth Marincic: Diebstahl; Jakob Sotlic: öffentliche Gewaltthätigkeit; Mathias Jlia und Johann Jlia: schwere körperliche Beschädigung. — Am 8. Mai. Andreas Gregor: schwere körperliche Beschädigung; Volentin Schuichnit: schwere körperliche Beschädigung; Lukas Kregar: Diebstahl.

Eingefendet.

Einige Bemerkungen über die Gemeindegebahrung.*

Zur Richtigmstellung mancher irrigen Behauptung namentlich in einigen „eingesendeten Artikeln“ dieses Blattes wird auf folgende Thatsachen hingewiesen:

1. Das Deficit der Stadt Laibach für das Jahr 1868 beträgt nach dem vom Gemeinderathe festgestellten Präliminare nicht 20.000 fl., sondern nur 11.000 fl.

2. Von diesen 11.000 fl. entfallen 5000 fl. auf allfällige Neubauten, welche jedoch vom Gemeinderathe erst beschloffen werden müssen und daher auf ein

* Herr Dr. C. S. Costa ersucht uns mit Bezug auf § 19 des Preßgesetzes um Aufnahme obenerwähnter Erklärung. Obwohl wir gesetzlich hierzu nicht verpflichtet sind, weil dieselbe nicht vom Herrn Dr. Costa unterzeichnet ist, so entsprehen wir doch dem Wunsche des Herrn Dr. Costa, da der anonyme Aufsatz vom Herrn Dr. Costa eigenhändig geschrieben ist und wir daher annehmen müssen, daß er auch wirklich vom Herrn Dr. Costa herrühre. Die Red.

künftiges Jahr verschoben werden können, wozu sich das eigentliche Deficit auf 6000 fl. reducirt, ein nicht nennenswerther Betrag bei einer Einnahme von 111.000 fl.

3. Daß die Erhöhung des Verzehrungssteuertrages nur 1200 fl. betragen werde, ist eine durch nichts gerechtfertigte Privatanficht. Wenn der Gemeinderath sich kräftig, frei und mit Geschick der Sache annimmt, so wird er eine angemessene Erhöhung zu erlangen wissen. Nachdem aber die Consumption sich seit 38 Jahren gewiß mehr als verdoppelt hat, so kann die Erhöhung des im Jahre 1830 fixirten Verzehrungssteuer-Aequivalentes per 48.000 fl. EM. um bloße 1200 fl. d. W. nicht als angemessen angesehen werden. So wie sich der Ertrag der Verzehrungssteuer für den Staat seit 38 Jahren wesentlich erhöht hat, so muß auch der Ertrag des städtischen Zuschlages gestiegen sein.

4. Was gegen den Zinskreuzer vorgebracht wird, findet die beste Widerlegung darin, daß diese Umlage in allen größeren Städten besteht. Graz z. B. hat außer einem bedeutenden Schuldenstande und dem Verzehrungssteuereinzugs eine 2perc. Umlage auf sämtliche Miethzinse und einen 20perc. Zuschlag auf die Grund-, Hauszins-, Einkommen- und Erwerbssteuer.

5. Daß der Zinskreuzer die weniger Vermöglichen sehr schwer drücke, ist für Laibach nicht zutreffend, weil hierorts die sämtlichen Miethzinse bis 50 fl. ganz steuerfrei und von 50 bis 100 fl. nur mit 1 pCt. besteuert sind.

6. Der Cassenbestand von 30.000 fl. im Jahre 1860 wurde unter der Verwaltung des sel. Bürgermeister Ambrosch für die zahlreichen Neubauten (Pflasterungen, Canalisirungen) gänzlich aufgezehrt.

7. Wenn im Jahre 1871 die Rückzahlungen des städtischen Darlehens von 100.000 fl. in Jahresraten von 10.000 zu beginnen haben, so wird dadurch die Stadtcassa doch nicht mehr belastet, weil mit diesem Jahre die Abschlagszahlungen vom Kaufschillinge des Gutes Unterthurn von jährlichen 10.000 fl. aufhören, welche gegenwärtig auch aus dem currenten Stadteinkommen geleistet werden.

Laibach, 3. Mai 1868.

Ein Freund der Wahrheit.

In dem Artikel: „Die finanzielle Seite der Gemeinderathswahlen“ in der Samstagnummer der „Laib. Ztg.“ wurde gesagt, daß das Budget der Stadt Laibach für das Jahr 1868 mit einem Deficit in runder Summe per 20.000 schließt. In der letzten Nummer des „Triglav“ wird behauptet, dies sei nicht wahr. Der Verfasser des obigen Artikels erklärt diese Behauptung des „Triglav“ für eine unware. Allerdings schließt das von der Finanzsection vorgelegte Budget mit einem Deficit von 11.337 fl. 24½ kr., allein zu diesem Betrage muß doch offenbar die unter die Empfänger aufgenommene Sparcasse-Anleiherate per 10.000 fl. hinzugeschlagen werden. Wäre die Anschauung des „Triglav“ richtig, so könnte man consequent sagen: „Nehmen wir noch ein Anleihen im Betrage per 11.334 fl. 24½ kr. auf und wir haben dann gar kein Deficit zu beweisen.“

Allein, auch wenn wir ganz von dem Sparcassedarlehen abstrahiren wollten, so erhalten wir nahezu daselbe Deficit.

Es sind nämlich unter die Passivrückstände im Präliminare nicht aufgenommen: a) die rückständigen Zahlungen für die Metzgerbrücke mindestens circa 3000 fl. b) die rückständigen Interessen an die Sparcasse pro 1867, die von den voll in Empfang gestellten 10000 fl. in Abzug gebracht wurden, circa mit 2000 fl. c) die rückständigen Spitalsverpflegskosten pro 1866 und 1867, welche jährlich mit 4—5000 fl. präliminirt waren und für andere Zwecke verwendet worden sind, circa mit 10000 fl., zusammen 15000 fl.; hiezu die präliminirten 11000 fl., in Summa 26000 fl. Im günstigsten Falle, wenn der Vergleich vom Landtage acceptirt würde, so wären die Verpflegskosten von 2 pro 1866, 1867 und 1868 mit circa 6—7000 fl. zu zahlen, während für

heuer nur 5000 fl. präliminirt sind, mithin würde sich dann das Gesamt-Deficit noch immer auf 16—17000 fl. belaufen.

Dies die uns bekannten übergangenen Passivposten, es mag deren aber noch andere geben.

Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß dieses Deficit trotz der dauernden Erhöhung der currenten Einnahmen um 26—30.000 fl. entstanden ist.

In der obigen Triglav-Nummer wird gesagt: Laibach habe gar keine Umlage zu den directen Steuern, während der Verfasser des Artikels: „Ein offenes Wort“ in der Nummer 97 vom 28. v. M. behauptet habe, „daß die Umlagen fast an Höhe den Steuern gleich kommen.“ Was ist aber in dem Artikel, den der „Triglav“ wohlweislich näher zu bezeichnen unterläßt, weil es besser in seinen Kram paßt, alles durch einander zu werfen, wirklich gesagt? Es heißt dort wörtlich: (S. 703, 3. Spalte, 18. Zeile von unten) „ein Jahresdeficit pro 1868 in runder Summe pr. 20.000 fl., zu dessen Deckung kein Mittel vorhanden ist, als vielleicht — Erhöhung der Umlagen, die ohnehin schon fast an Höhe den Steuern gleichkommen.“ Diese Worte werden aus dem Zusammenhange gerissen und dahin ausgelegt, daß der Verfasser obigen Artikels behauptet habe, die directen Steuern seien in Laibach mit städtischen Zuschlägen belegt. Es ist nach dem deutlichen Wortlaute und Sinne obigen Artikels nichts anderes behauptet worden, als daß die Steuern, weil schon mit anderen Zuschlägen belegt, keine weitere Umlage vertragen, und um die Wahrheit dieser Behauptung zu beweisen, bedarf es ja nur eines Blickes in den nächst besten Einkommenssteuerzahlungsauftrag; bei einer Steuer von 14 fl. 30 kr. z. B. beträgt der außerordentliche Zuschlag 5 fl. 72 kr., die Gesamtumlagen ebensoviele, also zusammen 11 fl. 44 kr. oder nicht viel weniger als die Steuer selbst. Uebrigens ist in dem besagten Artikel von den directen Steuern gar nicht, sondern nur von den Steuern im allgemeinen die Rede, und wir könnten insbesondere auf die Erhöhung der Pflastermuth hinweisen, welche besonders drückend erscheint.

Die unsätere, wechselnde Witterung zeigt bereits ihren nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Hausihre; Viehkrankheiten treten jetzt wieder häufiger auf und nehmen einen mehr acuten, gefährlicheren Charakter an, der es gerathen erscheinen läßt, schon beim Erscheinen selbst an sich unbedeutender Krankheitsformen, durch Anwendung der geeigneten Mittel, dem Fortschreiten derselben Einhalt zu thun.

Wir glauben daher den Herren Delonomen anrathen zu müssen, die Anschaffung solcher Mittel, deren Wirkungen erprobt sind, nicht zu verabsäumen, und empfehlen in dieser Richtung das für das Kaiserthum Oesterreich, für Preußen und Sachsen concessionierte und durch mehrere Medaillen ausgezeichnete Kornenburger Viehpulver, ferner das von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. ausschließlich privilegierte Resolutionsfluid für Pferde von Franz Johann Kvizda, mit welchem beiden Präparaten in den bei den Hausthieren am häufigsten vorkommenden Krankheits-Erscheinungen die günstigsten Resultate erzielt worden sind.

Die Bezugsquellen dieser beiden Artikel betreffend, verweisen wir auf die in der heutigen Nummer enthaltene Annonce.

Neueste Post.

Triest, 2. Mai. Der Lloyd-Dampfer „Saturn“, welcher heute Vormittags die ostindisch-chinesische Ueberlandpost brachte, wurde wegen eines am Bord vorgekommenen Todesfalles in Contumaz gesetzt.

Triest, 2. Mai. Am Bord des aus Alexandrien angekommenen Dampfers starben zwei Mekka-Pilger an Altersschwäche. Der Dampfer erhielt nach ärztlicher Visitation freie Pratica.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 2. Mai.

5perc. Metalliques 56.50. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.25. — 5perc. National-Anlehen 62.60. — 1860er Staatsanlehen 80.75. — Bankactien 693. — Creditactien 180.40. — London 116.80 — Silber 114.75. — R. f. Ducaten 5.56.

Gandel und Volkswirtschaftliches.

Dividende der Staatsbahn. Die Staatsbahn soll in der Lage sein, für das Jahr 1867 eine Dividende von 56 Francs per Actie auszahlen zu können, und der Wiener Verwaltungsrath

auf die Vertheilung einer Dividende von 45 Francs, der Pariser aber von nur 40 Francs antragen. Das Resultat wird nach der „Semaine Financière“ sich so gestalten, daß 42½ Francs zur Vertheilung kommen.

Verlosung. (1860er Lose.) Bei der am 1. Mai stattgefundenen Verlosung der Gewinn-Nummern der Schulverschreibungen des fünfprocentigen Staatslotterie-Anlehens vom 15ten März 1860 haben sich nachstehende Resultate ergeben, und zwar: Nummern der am 1. Februar 1868 verlosenen sechzig Serien dieses Anlehens: 44 510 1019 1126 1476 1824 1892 2263 2863 3103 3155 3917 3963 4033 4148 5239 5755 5944 7262 7996 8401 8538 8693 9391 9421 9703 10359 11016 11179 12111 12222 13362 14225 14595 14763 14799 15262 15576 15868 15962 15980 16212 16968 17156 17172 17191 17198 17470 17637 17848 17868 18358 18356 18932 18939 19125 19457 19745 19767 59846. Aus den obigen verlosenen sechzig Serien wurden nachstehende fünfzig größere Treffer gezogen, und zwar fiel der erste Haupttreffer mit 300.000 fl. d. W. auf Serie 17848 Nr. 2; der zweite Haupttreffer mit 50.000 fl. d. W. auf Serie 3155 Nr. 6 und der dritte Haupttreffer mit 25.000 fl. d. W. auf Serie 11179 Nr. 4; Serie 1476 Nr. 15 und Serie 15576 Nr. 5 gewinnen je 10.000 fl. d. W. Serie 1824 Nr. 10, S. 1892 Nr. 20, S. 2863 Nr. 12 und 19, S. 3917 Nr. 14, S. 7996 Nr. 7, S. 9421 Nr. 12, S. 12111 Nr. 15 und 19, S. 12222 Nr. 8, S. 14225 Nr. 16, S. 17156 Nr. 17, S. 17172 Nr. 7 und 10, dann 17470 Nr. 6 gewinnen je 5000 fl. endlich S. 510 Nr. 19, S. 1476 Nr. 7 und 13, S. 3103 Nr. 18, S. 3155 Nr. 9, S. 4033 Nr. 8, S. 4148 Nr. 3, S. 5249 Nr. 10, 13 und 14, S. 5944 Nr. 3, S. 8538 Nr. 5 und 16, S. 8693 Nr. 12, S. 11016 Nr. 1, S. 14595 Nr. 12, S. 14763 Nr. 13 und 20, S. 14799 Nr. 20, S. 15262 Nr. 1, S. 15576 Nr. 6, S. 16212 Nr. 3, S. 17156 Nr. 9, S. 17637 Nr. 1, S. 17848 Nr. 8, S. 19457 Nr. 12, S. 19745 Nr. 5, endlich S. 19767 Nr. 3, 5 und 20 gewinnen je 1000 fl. d. W. Auf alle übrigen, in den obigen verlosenen 60 Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 1150 Nummern der Schulverschreibungen entfällt je nach der Kategorie von 500 fl. und 100 fl. der geringste Gewinn von je 600 fl. und 120 fl. österreichischer Währung. Die Rückzahlung des Kapitals und Gewinnes erfolgt bei der k. k. Staatsschuldencasse, Stadt, Singerstraße, Bancogebäude Nr. 17.

Laibach, 2. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Heu (215 Ctr. 9½ Pfd.), 30 Wagen und 4 Schiffe (22 Kister) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wt.	Wt.		Wt.	Wt.
	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen pr. Metzen	6 50	7 32	Butter pr. Pund	—	48
Korn	4 10	4 74	Eier pr. Stuck	—	14
Gerste	3 10	3 30	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2	2 10	Rindfleisch pr. Pfd.	—	21
Halbfrucht	—	5	Kalbsteisch	—	22
Heiden	3 50	3 60	Schweinefleisch	—	22
Hirse	3 20	3 35	Schöpfenfleisch	—	14
Kufurug	—	3 80	Hühner pr. Stuck	—	35
Erbsen	1 80	—	Tauben	—	15
Linsen	4	—	Heu pr. Zentner	—	1
Größen	3 80	—	Stroh	—	70
Erbsen	6	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	7 50
Risolen	—	54	— weiches, „	—	5 50
Rindschmalz Pfd.	—	45	Wein, rother, pr.	—	—
Schweineschmalz „	—	40	— weißer „	—	12
Speck, frisch, „	—	40			
— geräuchert „	—	40			

Angewandte Fremde.

Am 1. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Fik, von Köstern. — Glabitsch, von Tiefenbach. — Kemmer, Fabricant, von Klagenfurt. — Produnig, Papierfabricant, von Ratschach. — Sajovic, Kaufm., von Krainburg. — v. Langer, Gutsbes., von Poganitz.
Elefant. Die Herren: Kobb, Spielwaarenhändler, von Graz. — Luzzotto, Handelsm., von Triest. — Drucker, Handelsm., von Prag. — Pogacnik, Privatier, von Zirknitz.
Kaiser von Oesterreich. Die Herren: Pachorek, Agent, von Graz. — Troger, Händler, von W. Matrei.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Laibach (reducirt auf 0° R.)	Temperatur nach Reaumur	Wind	Luftdruck	Witterung
6 U. Mg.	329.92	+ 6.8	Windstill		heiter
2 „ „	328.64	+ 18.2	W. mäßig		heiter
10 „ „	328.62	+ 11.6	W. schwach		heiter
6 U. Mg.	328.64	+ 7.8	Windstill		heiter
3 „ „	327.22	+ 20.0	W. mäßig		heiter
10 „ „	326.92	+ 12.2	W. schwach		heiter

Beide Tage fast wolkenlos. Große Klarheit der Luft. Wärme rasch zunehmend. Das Tagesmittel der Temperatur am 2. um 3-1°, am 3. um 4-1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 1. Mai. Im allgemeinen war die Haltung der heutigen Börse für Fonds und Actien fest, ohne erhebliche Coursaufbesserungen hervorzuweisen. Devisen und Valuten aber schlossen steifer. Geld flüssig. Geschäft limitirt.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

	Geld	Waare
In d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	53.65	53.75
In österr. Währung steuerfrei	57.10	57.20
Steueranl. in d. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	92.50	93.—
Steueranlehen in öst. W.	90.25	90.50
Silber-Anlehen von 1864	68.25	68.75
Silberanl. 1865 (Kres.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	77.25	77.75
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	62.80	62.90
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5	62.70	62.80
Metalliques „ 5	56.45	56.55
„ „ „ „ 5	57.15	57.25
„ „ „ „ 4½	50.50	50.75
Mit Verlos. v. J. 1869	171.—	171.50
„ „ „ 1864	75.25	75.50
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	80.70	80.80
„ „ „ 1860 „ 100 „	90.—	90.50
„ „ „ 1864 „ 100 „	84.40	84.50
„ „ „ 20.—	19.50	20.—
Commo-Renten f. zu 42 L. aust.	104.—	104.50
Domainen 5perc. in Silber		

B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.

	Geld	Waare
Niederösterreich zu 5%	85.—	85.50
Oberösterreich „ 5	86.—	87.—
Salzburg „ 5	87.—	88.—
Böhmen „ 5	93.—	—
Mähren „ 5	88.50	89.—
Schlesien „ 5	88.50	89.50
Steiermark „ 5	88.—	88.50
Ungarn „ 5	73.—	73.50
Temeser-Banat „ 5	71.75	72.50
Großien und Slavonien „ 5	71.50	72.50
Galizien „ 5	65.—	65.50
Siebenbürgen „ 5	68.50	69.—
Bukovina „ 5	65.—	65.50
Ung. m. d. B.-E. 1867 „ 5	71.25	71.50
Ung. m. d. B.-E. 1867 „ 5	71.—	71.25

Action (pr. Stuck).

	Geld	Waare
Nationalbank	692.—	694.—
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. d. W.	1792.—	1795.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	180.20	180.40
R. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.	588.—	590.—
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fr.	249.—	250.20
Rail. Elif. Bahn zu 200 fl. EM.	144.—	144.50
Süd.-nordb. Ver.-B. 200 „	141.25	141.50

Silb.-St.-L.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.

Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. EM.	168.—	168.20
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	208.25	208.50
Defi.-Don.-Dampfsch.-Ges.	147.90	148.—
Oesterreich. Lloyd in Triest	494.—	495.—
Wien-Dampfm.-Actg.	226.—	228.—
Pester Kettenbrücke	435.—	440.—
Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	380.—	385.—
Lemberg Gernowitzer Actien	104.50	105.—
	173.50	174.—

Pfandbriefe (für 100 fl.)

Nationalbank auf verlosbar zu 5%	97.—	97.80
E. M.		
Nationalb. auf d. W. verlosb. 5	92.40	92.60
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%	91.—	91.50
Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.50	101.75
Loose (pr. Stuck.)		
Cred.-A. f. d. u. G. 3. 100 fl. d. W.	129.75	130.—
Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. EM.	93.—	93.50
Stadtb. Oden „ 40 „ d. W.	26.—	26.50
Esterhazy zu 40 fl. EM.	141.—	143.—
Salm „ 40 „ „	33.75	34.25

Geld Waare

Passy zu 40 fl. EM.	25.75	26.25
Clary „ 40 „ „	27.50	28.50
St. Genois „ 40 „ „	23.75	24.25
Windischgrätz „ 20 „ „	17.50	18.50
Waldstein „ 20 „ „	21.—	22.—
Keglevich „ 10 „ „	14.50	15.—
Rudolf-Stiftung 10 „ „	14.—	14.50

Wechsel. (3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. silb. W.	97.20	97.40
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	97.30	97.60
Hamburg, für 100 Mark Banco	86.20	86.50
London für 10 Pf. Sterling	116.65	116.85
Paris für 100 Francs	46.35	46.45

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten 5 fl. 57 kr.	5 fl. 58 kr.	
Napoleon'sdor 9 „ 30½	9 „ 35 „	
Russ. Imperials 9 „ 64	9 „ 65 „	
Bereinsthaler 1 „ 71½	1 „ 71½ „	
Silber 114 „ 50	114 „ 75 „	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prämiennotierung: 86½ Geld, 87½ Waare		